

Ich habe Strafantrag wegen

KINDESENTFÜHRUNG

g
e
g
e
n

In der BRD werden jährlich schätzungsweise 1000 Kinder von ihren ausländischen Vätern entführt. Allein in Berlin sind seit 1975 625 Fälle von Kindesentziehung (so heißt es im deutschen Strafrecht) bekannt geworden.

Seit kurzem gibt es in Berlin eine Interessengemeinschaft „Kindesentziehung“, die mit Hilfe einer Unterschriftensammlung „politischen, juristischen und menschlichen Beistand“ durchsetzen will, um der Zwangsverschleppung von Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit einen Riegel vorzuschieben.

meinen Mann gestellt

Im Mai 80 wurde mein 2 1/2-jähriger Sohn von meinem sudanesischen Ehemann in den Sudan/Khartoum entführt. Dies geschah heimlich, über Nacht. Der Grund: Trennung von meinem Mann. Durch die Entführung sollte ich erpreßt werden, zu ihm zurückzukehren. Durch die „günstige“ Lage Berlins konnte mein Mann, in dessen Paß unser Kind steht – im Gegensatz zu meinem deutschen Paß – über den Ostberliner Flughafen Schönefeld entkommen. Sollte er einmal zurückkommen, kann er wieder ungehindert den Flughafen Schönefeld benutzen und nach Westberlin gelangen.

Inzwischen habe ich Strafantrag wegen Kindesentführung gegen meinen Mann gestellt. So kann an allen westdeutschen Grenzen und auf den Flughäfen nach dem Kind und dem Vater gefahndet werden. Schönefeld bleibt jedoch offen. Ich bekam von der Botschaft der BRD in Khartoum 2 Adressen von Vertrauensanwälten der Botschaft. Ob es sich lohnt, meine Interessen durch einen sudanesischen Anwalt vertreten zu lassen, weiß ich nicht.

Hilfe und Verständnis von den deutschen Behörden und der Polizei habe ich noch nicht bekommen. Nur dumme Sprüche mußte ich mir anhören!

Da uns auch keine Hilfe oder Unterstützung seitens des „Vereins der mit Ausländern verheirateten Frauen“ (IAF) und des „Vereins für internationale Jugendarbeit“ angeboten wurde, entschlossen wir uns, gemeinsam aufzutreten. Kindesentführungen passen offenbar nicht in das Programm der obengenannten

Vereine, die unserer Meinung nach negative Erfahrungen mit Ausländern völlig ignorieren. Wir haben große Unterstützung bei einer Frau aus der BRD gefunden, die ihre beiden Kinder nach 3 1/2 Jahren auf gerichtlichem Weg aus einem nordafrikanischen, islamischen Land zurückgeholt hat. Ihr augenblickliches Bemühen besteht vor allem darin, Kindesentführungen durch Gesetzesänderungen zu verhindern.

Hier in Berlin helfen wir zunächst den Frauen, über den ersten Schock der Entführung hinwegzukommen. Ihnen z.B. Unterschlupf zu bieten, damit ihre Männer eine angedrohte Entführung nicht ausführen können. Hinzu kommen die Belastungen, die uns durch Behörden und Ämter entstehen. So wird z.B. bei Meldung der Entführung sofort das Kindergeld und die Unterhaltszahlung gestoppt. Plötzlich haben wir keine Familie mehr, d.h. uns wird jede Hilfe für alleinstehende Mütter gestrichen, bzw. wir werden als alleinstehende Frauen ohne Kinder und Mann behandelt. Die Begründung für die Einbehaltung des Unterhaltsgeldes lautet: „Bei Auflösung der Familiengemeinschaft wird das Geld nicht weiter gezahlt.“ Als wäre Entführung eine friedliche und freiwillige Auflösung der Familie. Eine Frau strengt jetzt übrigens dazu einen Musterprozeß an! Ich habe z.B. weder der Unterhaltsvorschußkasse noch der Kindergeldkasse von der Entführung meines Sohnes erzählt. Auch beim Wohnungsamt habe ich die Abwesenheit verschwiegen, denn eine 3-Zimmerwohnung könnte für eine

(zwangsweise) alleinstehende Frau zu groß sein.

Wir bestehen weiterhin darauf und versuchen auch, unsere Kinder so schnell wie möglich wiederzubekommen. Dafür brauchen wir Rechtsanwälte – hier in Deutschland und in dem jeweiligen Land – die wir bezahlen müssen und von denen wir nicht wissen, ob sie unsere Interessen wirklich vertreten. (Die Frau, die ihre Kinder nach dreieinhalb-jährigem Kampf zurückbekommen hat, ist heute mit 100.000,- DM verschuldet.) Sind die Kinder wieder hier, hören die Schwierigkeiten noch lange nicht auf: versucht der Vater, das Kind neu zu entführen, läßt er uns in Ruhe, werden wir bedroht? Und: kennen uns unsere Kinder noch, wie sind sie von den Vätern beeinflusst worden? Es muß uns erleichtert werden, die Stadt zu wechseln, unseren Studienplatz bzw. die Arbeitsstelle unbürokratisch zu tauschen. Das Einwohnermeldeamt darf unseren Aufenthalt nicht nennen. Es muß uns erleichtert werden, unsere und die Namen der Kinder zu ändern. Darüberhinaus fordern wir:

1. Schnellere Handeln der Polizei bei Vermisstenanzeige nach begründetem Verdacht (Kinder im Paß, vorherige Drohung etc.)

2. Beweisforderung der deutschen Gerichte bei der Besuchsrechtregelung bei geäußertem Verdacht (z.B. Verbindung zu Konsulaten, ob ein zweiter Paß ausgehändigt wurde)

3. Bessere Information der zuständigen Stellen (wie Jugendamt, Gericht etc) über bekannte Fälle von Kindesentziehung, deren Ursache und die Auswirkung auf die Kinder. Es ist Zeit, eine statistische Untersuchung dieser Problematik vorzunehmen!

4. Zuständigkeit des Jugendamtes auch nach der Entführung der Kinder, da jetzt das Kindeswohl stärker gefährdet ist als je zuvor.

Interessengemeinschaft „Kindesentziehung“, Gabriele P.

Kontakt: Annelie Memaran, Dambockstr. 70, 1000 Berlin 27

Nattelefon für Kindesentziehung:

Berlin: 030/430 6440

Köln: 0221/316 403

Wer sich betroffen fühlt oder über Informationen verfügt, möchte sich schriftlich an die Kontaktadresse wenden. Spenden (für Telefongebühren, Porto, Hilfe für Betroffene etc) können auf das Konto der Deutschen Bank, Berlin, Konto-Nr. 438 3659 überwiesen werden.

Frauen, die den oberen vier Forderungen zustimmen, schicken bitte ihre Unterschriften mit Anschriften an die obengenannte Kontaktadresse. Bitte vermerkt auch, ob Ihr selbst von Kindesentziehung betroffen seid oder aus Interesse zustimmt.